Presseveröffentlichungen vom 22.09.2018 (Rhein-Hunsrück-Zeitung)

© RZ Koblenz

Integration: Kreis will Unternehmen unterstützen

Berufschancen Komln-Projekt, Arbeitsagentur und Jobcenter sehen sich als Partner der Firmen

Rhein-Hunsrück. Landrat Marlon Bröhr folgte am vergangenen Mittwoch einer Einladung des Kirchberger Unternehmens Alutecta (wir berichteten). Im Gespräch zwischen Unternehmensleitung und Landrat ging es unter anderem um Hürden, die Firmen auf sich nehmen müssten, um Geflüchtete erfolgreich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Personalleiterin Sandra Fuchs-Conrad berichtete etwa von einem Somalier, der in dem Kirchberger Unternehmen ab sofort eine Ausbildung beginnen könne, zuvor jedoch ein Berufsberatungsgespräch in Anspruch nehmen müsse. Zudem habe der junge Mann keine Arbeitserlaubnis, Studium oder Ausbildung hingegen seien ihm gestattet. Bröhr ließ den Fall im Anschluss durch seine Behöre überprüfen.

Behörde: „Fehlende Mitwirkung"

„Tatsächlich wurde dem jungen Mann bisher keine Arbeitserlaubnis erteilt aufgrund seiner fehlenden Mitwirkung", erklärt Bröhr in einem Gespräch mit unserer Zeitung. Denn bisher habe er der Behörde nur Kopien seines Passes und seiner Aufenthaltsgenehmigung aus Italien vorgelegt, nicht aber die Originalunterlagen. „Vermutlich hat er Angst, er könne nach Italien abgeschoben werden, wenn er den Behörden die Originalunterlagen überlässt", vermutet der Landrat. Diesbezüglich sei der junge Mann allerdings offenbar falsch beraten worden, sagt Bröhr. Zudem gebe es immer noch die Möglichkeit der sogenannten 3+2-Regelung, die besagt, dass ein Flüchtling, der eine Ausbildung in Deutschland begonnen hat und die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt, auch dann die Ausbildung abschließen und eine zweijährige Anschlussbeschäftigung ausüben kann, wenn sein Asylantrag abgelehnt wird.

Generell sei eine Berufsberatung, wie sie der Somalier laut Fuchs-Conrad machen müsse, nur dann erforderlich, wenn es um eine Einstiegsqualifizierung (EQ) ginge, erklärt Petra Bürkle von der Agentur für Arbeit Bad Kreuznach. Diese sei in diesem Fall jedoch nicht nötig. „Die EQ, quasi ein Langzeitpraktikum mit einer Dauer von bis zu einem Jahr, ist dann ein probates Mittel, wenn gewisse Hemmnisse bestehen", sagt sie. Das können etwa der Fall sein, wenn Jugendliche keinen Ausbildungsplatz fänden, über keinen Schulabschluss verfügten oder gesundheitliche Probleme haben. Bei Flüchtlingen könne die Sprachbarriere ein solches Hemmnis sein, erklärt Bürkle. „Das Angebot der EQ richtet sich also nicht nur an Flüchtlinge", macht sie deutlich. Von Hürden, die die Bürokratie aufbaue, wenn es um die Einstellung geflüchteter Menschen gehe, möchte Bürkle nicht sprechen.

Viele Fälle sind unproblematisch

„Natürlich gibt es Fälle, die schwierig sind", sagt sie, doch ebenso viele seien unproblematisch. Das komme auf den Einzelfall an und sei sehr individuell. „Generell können Unternehmen mit unserer Unterstützung rechnen", macht Bürkle deutlich. Hierfür stünden der Agentur die verschiedensten Förderinstrumente zur Verfügung, das „Komln-Projekt" sei da nur ein Baustein.

ces

Unternehmen, die die Unterstützung der Agentur für Arbeit in Anspruch nehmen wollen, können sich an den Arbeitgeberservice der Agentur und des Jobcenters unter Tel. 0800/455 55 20 oder direkt an ihren persönlichen Ansprechpartner wenden. Die Mitarbeiter des Komln-Projektes sind in den Jobcenter-Standorten in Simmern und Boppard zu erreichen.

Rhein-Hunsrück-Zeitung vom Samstag, 22. September 2018, Seite 18

Jobcenter Rhein-Hunsrück
Gemündener Str. 8a
55469 Simmern

Tel: 06761 9406 0
E-Mail: Jobcenter-Rhein-Hunsrueck.Geschaeftsfuehrung@jobcenter-ge.de
www.Jobcenter-Rhein-Hunsrueck.de

Presseveröffentlichungen vom 22.09.2018 (Rhein-Hunsrück-Zeitung)

© RZ Koblenz

Migration Der Landrat hat Unternehmer aufgerufen, sich zu engagieren. „Gesamtgesellschaftliche Aufgabe“

Migration wird nur gelingen, wenn wir die Geflüchteten möglichst schnell in alle Facetten unserer Gesellschaft wie Schulen, Kindergärten und Vereine einbinden. Der wichtigste Teil ist jedoch Arbeit. Arbeit verleiht Menschenwürde, löst die Geflüchteten von der staatlichen Unterstützung und gibt ihnen einen Sinn. Mit der Initiative, alle Unternehmer im Kreis aufzufordern, sich einzubringen, hat Landrat Marlon Bröhr den richtigen Weg eingeschlagen. Dabei müssen Behörden nicht immer im Wege stehen. Als langjähriger ehrenamtlicher Flüchtlingshelfer habe ich durchaus positive Erfahrungen gemacht, bei denen Behörden (insbesondere Kreisverwaltung und Jobcenter) uns Ehrenamtliche kompetent unterstützt haben. Ich habe bisher durch private Beziehungen und Netzwerke in vier Fällen Ausbildungsplätze und in sechs Fällen Arbeitsverhältnisse vermitteln können, die zur beiderseitigen Zufriedenheit laufen. Man muss das Thema nur angehen wollen und nicht im Voraus schon vor bürokratischen Forderungen zurückschrecken. Auf die Flut von Menschen, die zu uns gekommen ist, konnten die öffentlichen Institutionen nicht ausreichend vorbereitet sein. Wichtig ist es deshalb, zu erkennen, dass die Lösung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden wird. Wichtig ist aber auch, dass Behörden erforderliche Genehmigungen schnell und mit Augenmaß erteilen. Grotesk wird die Sache allerdings, wenn die betroffenen Menschen nach sich abzeichnender erfolgreicher Integration in den Arbeitsmarkt oft nach jahrelangen Verwaltungsprozessen vor den Gerichten dann in ihre Heimatländer abgeschoben werden sollen. Hier muss dringend eine rechtliche Möglichkeit geschaffen werden, um ein Bleiberecht zu erwirken. Ich kann alle Unternehmen und Unternehmer nur ermuntern sich mutig einzubringen.

Dieter Schneider, Kastellaun

Rhein-Hunsrück-Zeitung vom Samstag, 22. September 2018, Seite 20

Jobcenter Rhein-Hunsrück
Gemündener Str. 8a
55469 Simmern

Tel: 06761 9406 0
E-Mail: Jobcenter-Rhein-Hunsrueck.Geschaeftsfuehrung@jobcenter-ge.de
www.Jobcenter-Rhein-Hunsrueck.de